



## Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 134

15. Februar 2021

### 1. Nachkontrolle der Radmuttern nach Radwechsel erforderlich

Autofahrer sollen nach einem Radwechsel bei einer Nachkontrolle die Radmuttern noch einmal überprüfen lassen. Wird dies unterlassen und lösen sich die Radmuttern, kann es zu einem folgenschweren Verkehrsunfall kommen. Selbst bei einem Montagefehler der Werkstatt kann es zu einer Mitschuld des Autofahrers führen, und zwar, wenn er auf die Nachkontrolle verzichtet und er darauf hingewiesen wurde.

Quelle: Landgericht München II. Az. 10 O 3894/17

Ch.B.

### 2. 3D-Radar erkennt Situationen und warnt den Fahrenden

Ein neuartiges 3D-Radar-System warnt über ein Head-up-Display den Fahrenden, bevor dieser vielleicht einen Radfahrer oder andere Verkehrsteilnehmer selbst gesehen hat. Mittels einer auf die Windschutzscheibe projizierten Linie, die auch an das Navigationsgerät gekoppelt ist, warnt diese zunächst optisch, wenn sich z. B. ein Kind vom rechten Fahrbahnrand zum linken bewegen möchte. Ab 2022 könnte dieses System eine Marktreife haben.

Quelle: USA, Streetsblog, Kea Wilson v. 13.01.2021

K. L.

### 3. Parkverbot vor Bushaltestellen

Grundsätzlich gilt ein Parkverbot 15 Meter vor und hinter Bushaltestellen. Dies gilt auch für angrenzende Seitenstreifen. Parkt dort dennoch ein Fahrzeug unzulässiger Weise, ist dem Parkenden möglicherweise auch ein Vorhalt zu machen, wenn es dort zu einem Unfall gekommen ist. Im zu urteilenden Fall war ein Bus beim Ausfahren aus der Haltestelle gegen ein dort zu nah parkendes Auto gestoßen.

Quelle: LG Saarbrücken, Urt. v. 13.11.2020; Az. 13S92/20; kostenl. Urt. v. 12.01.2021

K. L.

### 4. Ferrari-Fahrer muss sich mit Porsche zufrieden geben

Ein Ferrari-Fahrer, der einen Unfall hatte, muss sich auch mit einem Porsche als Leihwagen zufrieden geben. Man könne auch von einer Person, die ein so exklusives Fahrzeug fährt, erwarten, dass dieser sich auch mit einem weniger komfortablen Fahrzeug zufrieden gibt.

Quelle: OLG Celle, Urt. v. 21.10.2020; Az. 14 U 23/20

K. L.

<p><b>5. Langanhaltender Effekt durch Alkoholverbot für Fahranfänger</b></p> <p>Mittels einer Langfeldstudie hat die BAST herausgefunden, dass Fahranfänger, die anfänglich nur komplett alkoholfrei ein Kraftfahrzeug bewegen dürfen, dieses auch in späteren Jahren beibehalten. Mittels einer ebenfalls durchgeführten Befragung gaben 97% der Fahrneulinge an, dieses Alkoholverbot für eine sinnvolle Maßnahme zu halten.</p>	
Quelle: Verkehrserziehung v. 12.01.2021	K. L.
<p><b>6. Transport in / auf Lastenrädern</b></p> <p>Studien gehen davon aus, dass zukünftig etwa 50% aller Lasten innerstädtisch mittels Lastenräder transportiert werden. Eine ebenfalls starke Zunahme ist bei dem Transport / der Mitnahme von Kindern auf Lastenrädern festzustellen. Im DEKRA Verkehrssicherheitsreport kommt man allerdings zu einer klaren Aussage: Sicher sind Kinder dort nur dann, wenn das Rad für die Kinder auch über ein Anschnallsystem verfügt und dieses auch genutzt wird.</p>	
Quelle: Velostrom v. 11.01.2021	K. L.
<p><b>7. Neuartiger Fahrrad Antrieb</b></p> <p>Mittels eines „Clips“ kann jedes 26-er oder 28-er Fahrrad fremdangetrieben werden. Dieser neuartige „Clip“ braucht keine Vorinstallation, sondern wird vorne an der Gabel angeklemt und kann jederzeit wieder entfernt werden.</p>	
Quelle: Ebike-News v. 11.01.2021	K. L.
<p><b>8. Amerikanische Studie zu Unfällen mit E-Scootern</b></p> <p>Eine amerikanische Studie des Insurance Institute for Highway Safety hat ergeben, dass die meisten Unfälle (über 60%) mit E-Scootern auf Bürgersteigen bzw. abseits von Straßen mit Kraftfahrzeugen geschehen. Davon wiederum passieren 1/3 der Unfälle dort, wo ein Fahren mit E-Scootern verboten ist.</p>	
Quelle: IIHS v. 13.11.2020	K. L.
<p><b>9. Erste selbstfahrende Fahrzeuge in San Francisco im Einsatz</b></p> <p>Nachdem etwa 60 Organisationen sich mit selbstfahrenden Fahrzeugen auf die Straßen Kaliforniens mit entsprechenden Erlaubnissen gewagt hatten, aber alle noch mit einem Kontrolleur dabei, hat nun ein Unternehmen fünf komplett fahrerlose Fahrzeuge zugelassen bekommen. Diese Fahrzeuge bewegen sich in San Francisco, sie dürfen max. 30 Meilen pro Stunde fahren und haben ein Fahrverbot bei Nebel und starkem Regen.</p>	
Quelle: Wired v. 13.11.2020; Aarian Marshall, Business	K. L.
<p><b>10. Mit dem Fahrrad zur Arbeit – ein Gewinn für alle</b></p> <p>Mittels verschiedener Studien hat das European Cyclists Federation herausgefunden, dass, wenn Arbeitnehmer mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren, dieses zu einem Mehr an Gesundheit, an Glücksgefühl und zu einer gesteigerten Produktivität führt. Der finanzielle Vorteil läge für die europäische Wirtschaft bei 4,5 Milliarden Euro. So werden europaweit weitere Arbeitgeber gesucht, die sich für dieses Projekt zertifizieren lassen wollen. In den Niederlanden haben sich 14 Polizei-Departments dafür gewinnen lassen – mit über 65.000 Arbeitnehmern.</p>	
Quelle: ECF v. 13.11.2020	K. L.

### 11. Deutsche und niederländische Händlerkennzeichen

Deutsche und niederländische Händlerkennzeichen sind im jeweils benachbarten Ausland nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zulässig. Das Bundesverkehrsministerium hat im Jahr 2009 der niederländischen Regierung mitgeteilt, dass niederländische Händlerkennzeichen in Deutschland dann zugestanden werden, wenn das Fahrzeug versichert ist, wenn ein Nachweis vorgelegt werden kann, dass es im jeweiligen Nachbarland repariert werden soll und das es auf dem direkten Weg vom Händler zur Werkstatt gefahren wird. Auch eine Testfahrt nach der Reparatur wird erlaubt. Gleiches soll für deutsche Händlerkennzeichen in den Niederlanden gelten.

Quelle: Verkeersknooppunt 06/2020; T. van Bergen, Dienst Infrastructuur Landelijke Eenheid

K. L.

### 12. Niederlande und Nutzungsmöglichkeit von Radwegen ohne Benutzungspflicht

Die Niederlande hat nicht nur für Mofas und Mopeds Regelungen getroffen, ob diese nicht benutzungspflichtige Radwege benutzen dürfen, sondern auch für Sonderformen von Fortbewegungsmitteln, sogenannte „bijzondere bromfiets“, wie motorunterstützte Tretroller, dreirädrige motorbetriebene Roller-artige Fahrzeuge oder sonstige neuartige motorunterstützende oder motorbetriebene Fortbewegungsmittel. Bei diesen Fahrzeugen ist entscheidend, ob sie einen Verbrennungsmotor oder einen Elektromotor haben. Mit letzterem dürfen sie auf den nicht benutzungspflichtigen Radwegen fahren.

Hierunter fallen auch sogenannte Kinderbusse, die nun in den Niederlanden unter dem Begriff Stint Bus auf den Markt gekommen sind. Diese haben eine hintere Einheit, wo der Kinderbegleiter auf einer Plattform steht und den Kinderbus lenkt. Das Gefährt selber hat bis zu 10 Sitzplätze für Kinder. Das Gefährt hat eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von bis zu 17,5 km/h.

Quelle: Verkeersknooppunt 06/2020; Richard van Dieken, Eenheid Noord-Holland

K. L.

### 13. Überlange Lkw nun auch in Brandenburg

Mit der Veröffentlichung der neuen LkwÜberStV-Ausnahmeverordnung dürfen nun in Brandenburg, wie auch in 13 anderen Bundesländern auf bestimmten Strecken auch überlange Lkw fahren.

Quelle: LkwÜberStVAusnV v. 14.11.2020

K. L.

### 14. Das Konsumieren von Lachgas steigt in den Niederlanden

Das Konsumieren von Lachgas, auch im Zusammenhang mit dem Aufenthalt im Straßenverkehr, steigt in den Niederlanden weiter kontinuierlich an. Allein dem nationalen Vergiftungszentrum in Utrecht wurden in 2019 doppelt so viele Vergiftungsfälle angezeigt wie in 2018. Auch der Konsum von Gas aus Schlagsahnepatronen hat zugenommen.

Quelle: Vakgroep Handhaving Nieuwsbrief 10/11 2020, School voor Politiekunde, BPO

K. L.

### 15. Risiko von hellen LED-Reklamen und beweglichen Reklamen

Nach Erkenntnissen eines niederländischen Verkehrs- / Mobilitäts- und Sicherheitsinstituts lenken bewegliche Reklametafeln, bei denen das Schaubild z.B. durch ein Laufband wechselt oder das durch LED hell beleuchtet ist, für Sekunden vom Verkehr ab. Frank Aalbers, Sicherheitsbeauftragter in diesem Institut warnt davor, dass durch diese Ablenkung kostbare Sekunden für etwaige schnelle und notwendige Reaktionen verloren gehen. Das Risiko für einen Verkehrsunfall würde durch diese Ablenkung größer.

Quelle: Vakgroep Handhaving Nieuwsbrief 10/11 2020, School voor Politiekunde, BPO

K. L.

<p><b>16. Foto vom Einwohnermeldeamt für Fahreridentifizierung</b></p> <p>Die Beziehung des beim zuständigen Einwohnermeldeamt hinterlegten Personalausweisfotos eines Fahrzeugführers zur Fahreridentifizierung nach einem Geschwindigkeitsverstoß ist durch die Bußgeldbehörde zulässig.</p>		
Quelle:	OLG Koblenz, Beschl. V. 02.10.2020; Az. 3 OWi 6 SsBs 258/20; zuges.v. Prof. Dr. Arzt, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	K. L.
<p><b>17. Frankfurt hat Tempo 40 eingeführt</b></p> <p>Im Innenstadtbereich von Frankfurt gilt seit Anfang des Jahres Tempo 40. Davon betroffen sind auch Hauptverkehrsstraßen, die durch die Innenstadt führen.</p>		
Quelle:	Hessenschau v. 12.11.2020	K. L.
<p><b>18. Haftung nach Auffahrunfall auf nicht abgesichertes Unfallfahrzeug</b></p> <p>Ein Autofahrer, der bei Dunkelheit auf ein zuvor verunfalltes Fahrzeug auffährt, das kein Warnblinklicht eingeschaltet hatte, muss einen Teil seines Schadens selber übernehmen. Nach Ansicht der Richter hätte der Fahrer durch das bei einem anderen am Unfall beteiligten Fahrzeug eingeschaltete Warnblinklicht hätte gewarnt sein müssen. Dann hätte er vor dem anderen Fahrzeug bei angemessener Geschwindigkeit anhalten können.</p>		
Quelle:	OLG Celle, Urt. V. 05.08.2020; Az. 14U37/20; Anwaltsregister v. 23.11.2020	K. L.
<p><b>19. Verkehrsunfälle mit alkoholisierten Fahrern in Österreich</b></p> <p>In den Monaten Juni, Juli und August werden in Österreich die meisten Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss verursacht. Die geringste Anzahl an solchen Unfällen liegt in den Monaten Januar und Februar.</p>		
Quelle:	KfV Tätigkeitsbericht 2020	K. L.
<p><b>20. Niederlande erhöht die Geldbußen für gefährliches Verkehrsverhalten</b></p> <p>Niederlande erhöht die Geldbußen für gefährliches Verkehrsverhalten. So soll zukünftig unnötiges Linksfahren auf Autobahnen statt bisher 140 Euro zukünftig 210 Euro kosten. Missachten der Vorfahrt kostet zukünftig 340 Euro statt jetzt 240 Euro und die Mitnahme von Kindern ohne Sicherung wird 210 Euro statt 140 Euro kosten. Dafür werden andere Geldbußen leicht abgesenkt, so z.B. Parken auf einen Behindertenparkplatz kostet dann 300 Euro statt 390 Euro oder das Verursachen von unnötigem Lärm mit einem Fahrzeug kostet zukünftig statt 390 Euro nur noch 240 Euro.</p>		
Quelle:	Verkeerskunde v. 12.02.2021	K. L.

#### Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Die Verkehrswacht Münster und damit auch der Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2663>